

Antrag 75/I/2018**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Schulgesetz**

1 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin
 2 wird aufgefordert, im Sinne einer Ergänzung des Schulge-
 3 setzes dahin initiativ zu werden, dass Schulen zur Gegen-
 4 tätigkeit bei Mobbing und Gewalt durch konkrete Maß-
 5 nahmen verpflichtet sind.

6 Mit der Ergänzung des Schulgesetzes ist eine Initiative zur
 7 Fortbildung der Lehrkräfte zu Mobbing und Gewalt zu er-
 8 greifen und ein regelmäßiges Beratungsangebot der han-
 9 delnden Akteure sicherzustellen. Die zusätzlichen Aufga-
 10 ben vor Ort und im Beratungsgebiet sind durch entspre-
 11 chende personelle Ausstattung zu untersetzen. Eine Aus-
 12 kunftserteilung über die getroffenen Maßnahmen ist ver-
 13 pflichtend vorzusehen.

14

15

16 Begründung

17 Laut OECD haben mehr als 15% der Kinder in Deutschland
 18 Erfahrung mit Mobbing an Schulen (siehe PISA 2017). D.h.,
 19 dass in jeder Schulklasse mindestens vier Schüler sitzen,
 20 die längere Zeiträume von Gewalt und Ausgrenzung er-
 21 fahren haben oder noch darunter leiden.

22 Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung -
 23 das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung kam
 24 im Jahr 2000 viel zu spät, aber es ist dennoch ein Erfolg.

25 Nachweislich (siehe Begleitstudie der Universität Halle
 26 zur Auswirkung des Gesetzes in Deutschland) hat sich die
 27 Einstellung der Eltern zu Gewalt in der Erziehung als auch
 28 die tatsächlich ausgeführte Gewalt in Familien seit der
 29 Einführung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der
 30 Erziehung, verändert. Deutlich weniger Kinder erfahren
 31 massive Gewalt und es ist in das Bewusstsein gerückt,
 32 dass Gewalt in der Erziehung strafbar ist. Das hat zu ei-
 33 ner Veränderung des Erziehungsbildes in Deutschland ge-
 34 führt.

35 Ganz anders sieht dies an Schulen aus. Hier gibt es zwar
 36 Beratungsmöglichkeiten und Hilfsangebote, diese sind je-
 37 doch nicht einheitlich und gesetzlich verpflichtend. So
 38 hängt es für Schüler, die Opfer von Mobbing werden, er-
 39 heblich davon ab, ob die Lehrer und die Schulleitung ih-
 40 rer Schule gewillt sind, sich frühzeitig mit der Mobbing-
 41 problematik auseinander zu setzen. Viel zu häufig wird je-
 42 doch (z.T. aus Überforderung) weggeschaut und somit das
 43 Mobbing/die Täter unterstützt.

44 Die Auswirkungen für die Opfer und damit auch für die
 45 Gesellschaft sind erheblich.

46 Mobbingopfer leiden häufig auch noch viele Jahre nach
 47 der erlebten Gewalt unter den Folgen, sind häufiger von
 48 Depressionen, Schlaf-, Zwangs- und Angststörungen be-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin
 wird aufgefordert, im Sinne des Schulgesetzes dahin in-
 itiativ zu werden, dass Schulen zur Gegentätigkeit bei
 Mobbing und Gewalt durch konkrete Maßnahmen ver-
 pflichtet sind.

Daher ist eine Initiative zur Fortbildung der Lehrkräfte zu
 Mobbing und Gewalt zu ergreifen und ein regelmäßiges
 Beratungsangebot der handelnden Akteure sicherzustel-
 len. Die zusätzlichen Aufgaben vor Ort und im Beratungs-
 gebiet sind durch entsprechende personelle Ausstattung
 zu untersetzen. Eine Auskunftserteilung über die getrof-
 fenen Maßnahmen ist verpflichtend vorzusehen.

49 getroffen, leiden häufiger unter Alkohol-, Tabletten- und
50 Drogensucht und auch die Suizidgefahr ist erhöht. Dies
51 alles ist mit erheblichen Kosten für die Opfer (bis hin zur
52 Berufsunfähigkeit und Frühverrentung), aber auch die Ge-
53 sellschaft verbunden.

54

55 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung muss jedoch auch in
56 der Schule gelten. Hier ist es ganz offensichtlich nicht mit
57 dem Verbot der Körperstrafen durch Lehrer getan. Schu-
58 le muss ein sicherer Ort sein, damit Lernen und freie Ent-
59 faltung möglich sind. Diese Sicherheit ist jedoch keine
60 Selbstverständlichkeit. Deshalb müssen wir ein neues Ver-
61 ständnis von Schule und Verantwortlichkeit entwickeln,
62 ähnlich wie es sich in der Erziehung von Kindern durch-
63 gesetzt hat.

64 Sicherlich ist die Ursache von Gewalt nicht die Schule. Sie
65 ist aber der Ort, an dem Täter und Opfer zusammen kom-
66 men. Deshalb kann sie auch der Ort sein, an dem diese
67 Gewaltspirale durchbrochen wird. Der daraus entstehen-
68 den Verantwortung müssen wir uns bewusst werden und
69 nach ihr handeln. Darüber hinaus handelt es sich bei den
70 Tätern häufig um minderjährige, häufig noch nicht einmal
71 straffähige, Personen, die die Folgen ihrer Taten nicht rea-
72 listisch einschätzen können. Dies kann jedoch kein Grund
73 sein die Opfer mit der Gewalt allein zu lassen, sondern
74 ist eine Aufforderung an die gesellschaftliche Institution
75 Schule, hier Verantwortung zu übernehmen.

76

77 Dabei soll es nicht darum gehen, Lehrer mit weiteren
78 Aufgaben zu überfordern, sondern zu dem gesetzlichen
79 Rahmen zu schaffen, die es Pädagogen ermöglichen sich
80 zuverlässige und effektive Unterstützung zu holen. Die
81 Verantwortung, dass diese Hilfsinstitutionen vorhanden
82 sind, liegt beim Land Berlin.